

Antrag auf rückwirkende Freistellung einer Betriebsstätte wegen gesetzlicher oder behördlich angeordneter Schließung (Corona-Pandemie)

Um der aktuellen Situation von Unternehmen, Institutionen oder Einrichtungen des Gemeinwohls im Zuge der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, kann aufgrund einer gesetzlichen oder behördlich angeordneten Schließung eine rückwirkende Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragt werden.

Eine **rückwirkende** Freistellung für eine Betriebsstätte aufgrund coronabedingter Schließung kann erfolgen, wenn der gesamte Zeitraum, in dem die Betriebsstätte geschlossen bleiben musste, zusammengerechnet mindestens drei Monate (90 Tage) ergibt.

Nicht erforderlich ist damit, dass der Betrieb in drei zusammenhängenden Monaten geschlossen war. Bei der Berechnung des Schließungszeitraums werden dementsprechend alle einzelnen, tatsächlichen Schließungszeiträume seit Ausbruch der Pandemie zusammengerechnet, also auch die Zeiten aus dem Frühjahr 2020. Das heißt, bei Hinzurechnung bisher nicht berücksichtigter oder weiterer Zeiträume können nun Freistellungen erfolgen bzw. verlängert werden.

Stellen Sie den Freistellungsantrag bitte erst **nach Wiedereröffnung** der Betriebsstätte. Nachweise sind dem Antrag nicht beizufügen. Bei Rückfragen kommen wir auf Sie zu.

08.2022

Hinweise

- Bitte geben Sie unbedingt Ihre **Beitragsnummer** an.
- **Wichtig:** Bitte Unterschrift nicht vergessen!
- Senden Sie den Antrag in einem frankierten Briefumschlag an:
ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Sie haben Fragen zum Rundfunkbeitrag?

Weitere Informationen finden Sie unter **rundfunkbeitrag.de**.

Hier stehen Ihnen auch unsere Online-Formulare zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter 01806 999 555 77*.

*(20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen)



Bitte nicht heften!

0130-2-2-5

Antrag auf rückwirkende Freistellung einer Betriebsstätte wegen gesetzlicher oder behördlich angeordneter Schließung (Corona-Pandemie)

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragservice
50656 Köln
Telefon 01806 999 555 77
(20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen)

Antragsteller/in Firma Frau Herr Beitragsnummer

Firmenname

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Ich beantrage die Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht, weil die Betriebsstätte(n) aufgrund der Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geschlossen werden musste(n).

1. Schließung Betriebsstätte von Tag Monat Jahr bis einschließlich Tag Monat Jahr

Name der Betriebsstätte

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Art der Betriebsstätte

2. Schließung Betriebsstätte von Tag Monat Jahr bis einschließlich Tag Monat Jahr

Name der Betriebsstätte

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Art der Betriebsstätte

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum Tag Monat Jahr

Unterschrift

Ihr Stempel

← Geben Sie bitte unbedingt die Beitragsnummer an

Hinweise zum Ausfüllen
In BLOCK-Buchstaben ausfüllen
Ä, Ö, Ü und ß benutzen
z. B. HÄBERLE, BÖHME, HÜBNER GROß.

ACHTUNG!
Stellen Sie Ihren Antrag erst nach Beendigung der Schließung.

Bitte geben Sie den genauen Zeitraum (Tag, Monat, Jahr) an, in dem die Betriebsstätte aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung vollständig geschlossen war.

Für einen **weiteren Zeitraum** nutzen Sie bitte das Feld „2. Schließung“.

← Um welche Art von Betriebsstätte handelt es sich, die aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Anordnung schließen musste (Fitnessstudio, Diskothek)?

Hinweis:
Geben Sie hier den zweiten Schließungszeitraum an.

Liegen weitere Schließungszeiträume vor, nutzen Sie für Ihre Angaben das Formular erneut. Schicken Sie bitte alle Formulare gesammelt in einem Umschlag.

← Um welche Art von Betriebsstätte handelt es sich, die aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Anordnung schließen musste (Fitnessstudio, Diskothek)?

ACHTUNG!
Stellen Sie Ihren Antrag erst nach Beendigung der Schließung.

← Bitte unterschreiben

0130-2-2-5

08.2022